

Allgemeine Informationen zum Studiengang „Islamische Religionslehre“ (Staatsexamen)

Stand: Nov. 2017

Fremdsprachliche Voraussetzungen:

- Arabisch:
 - Kann am ZITH in 4 Semestern erworben werden.
 - Es besteht keine Anwesenheitspflicht in den Kursen Arabisch I – IV. Eine Teilnahme wird jedoch dringend empfohlen.
 - Teilnahme an den Klausuren Arabisch I – III ist ebenfalls freiwillig.
 - Als Nachweis für Arabisch gilt die bestandene Klausur in Arabisch IV.
 - Für Arabisch-MuttersprachlerInnen gelten Sonderregelungen, über die das Prüfungsamt entscheidet.
 - Die Arabisch-Klausur darf zweimal wiederholt werden.

- Weitere Fremdsprache:
 - Englisch kann als weitere Fremdsprache angerechnet werden. Als Nachweis genügt z.B. das Abiturzeugnis.

- Die Formulare für den Nachweis der fremdsprachlichen Voraussetzungen können auf der Homepage unter „Downloads“ heruntergeladen, ausgefüllt und beim Prüfungsamt abgegeben werden.

- Fristen:
 - Beide Fremdsprachen müssen **bis zur Zwischenprüfung** nachgewiesen werden (Achtung: diese Regelung gilt nicht für Studierende, die IRL als Erweiterungsfach studieren).
 - Für den Erwerb von Sprachkenntnissen kann eine Verlängerung der Frist für die ZP gewährt werden (s.u.).

Orientierungsprüfung:

- Die Orientierungsprüfung (OP) ist im Hauptfach IRL abzulegen; sie ist nicht abzulegen in Erweiterungsfächern.
- Die OP muss bis zum Ende des **2. Semesters** nachgewiesen werden.
- Wird die OP einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch.
- Das Formular für die OP kann auf der Homepage unter „Downloads“ heruntergeladen werden und muss fristgerecht im Prüfungsamt abgegeben werden.
- Prüfungen, die Teil der Orientierungsprüfung sind, dürfen **nur einmal wiederholt** werden!

- Nachweis der Orientierungsprüfung: Modul EKW oder EHW.

Zwischenprüfung:

- Die Zwischenprüfung (ZP) ist im Hauptfach IRL abzulegen; sie ist nicht abzulegen in Erweiterungsfächern.
- Die für die ZP erforderlichen Leistungen müssen bis zum Ende des **4. Fachsemesters** nachgewiesen werden.
- Für den Erwerb von Arabisch-Kenntnissen kann eine **Verlängerung der Frist** für die ZP **um 2 Semester** gewährt werden.
- Der Antrag auf **Fristverlängerung** ist spätestens **im 4. Fachsemester** an das Prüfungsamt zu richten.
- Nach erfolgter Fristverlängerung, kann die ZP bis Ende 6. Semester nachgewiesen werden.
- Wird sie einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch.
- Das Formular für den Antrag auf Fristverlängerung kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

- Nachweis der Zwischenprüfung: Module EKW, EHW, EIG, EIR.

Prüfungsanmeldung:

- Alle Studierenden müssen sich für jede studienbegleitende Prüfungsleistung (mündlich/schriftlich) anmelden. Die Anmeldefrist wird jedes Semester vom Prüfungsamt mitgeteilt.
- Eine gesonderte Anmeldung für die Wiederholungsklausur ist nicht notwendig.

Wiederholung von Prüfungen:

- Prüfungen, die Teil der Orientierungsprüfung sind, dürfen nur einmal wiederholt werden.
- Weitere Prüfungen, die nicht bestanden wurden, können zweimal wiederholt werden. Dies gilt auch für Arabisch.
- Bestandene Module/Prüfungen können nicht wiederholt werden.

- Die Wiederholung der Prüfung hat zum nächstmöglichen Termin stattzufinden. Die Termine von Wiederholungsprüfungen werden vom Prüfungsamt in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten festgesetzt.
- Die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen ist für alle Studierende, die an der Hauptklausur durchgefallen sind oder entschuldigt waren (fristgerechter Nachweis eines ärztlichen Attests!), obligatorisch.

Praktika:

- Lehramtsstudierende (Staatsexamen) an der Universität Tübingen müssen folgende Praktika nachweisen: **Orientierungspraktikum, Praxissemester** (nähere Informationen: TÜSE).
- Für den Studiengang IRL ist zusätzlich folgendes Praktikum verpflichtend: **Praktische Arbeit in der Gemeinde** (s.u.).
- Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) muss außerdem das folgende Praktikum im LLPA nachgewiesen werden: **Betriebs- oder Sozialpraktikum** (nähere Informationen: LLPA, https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Betriebs_+oder+Sozialpraktikum).

Praktische Arbeit in der Gemeinde (Modul IE):

- Um zu überprüfen, ob der Praktikumsplatz anerkannt wird, müssen die Studierenden rechtzeitig einen Antrag an das Prüfungsamt stellen.
- Das Formular hierfür befindet sich im Download-Bereich der Homepage („Praktische Arbeit in der Gemeinde - Proposal“).
- Die Bescheinigungsvorlage und Informationen zum Erstellen des Praktikumsberichts können ebenfalls auf der Homepage heruntergeladen werden.

Besondere Regelungen für das Erweiterungsfach:

- Die Orientierungs- und Zwischenprüfung entfallen im Erweiterungsfach.
- Im Erweiterungsfach im Hauptfach- und Beifachumfang müssen die Studierenden ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder personale Kompetenz) im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten erbringen (§ 30 Abs. 3 GymPO I bzw. Studien- und Prüfungsordnung § 3 (6)).
- Die Ergänzenden Module sind nicht benotet und gehen daher nicht in die Endnote des Staatsexamens mit ein.

Nützliche Links:

- Tübingen School of Education: <http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/tuebingen-school-of-education/beratung.html>.
- Landeslehrerprüfungsamt (Infos zum Staatsexamen, Referendariat, Betriebs- oder Sozialpraktikum): <http://www.llpa-bw.de/,Lde/beim+Regierungspraesidium+Tuebingen>.
- Studienfachberatung des ZITH: studienfachberatung@zith.uni-tuebingen.de.

Detailliertere Informationen und Sonderregelungen zum Studiengang entnehmen Sie bitte der Studien- und Prüfungsordnung, die Sie auf der Homepage des ZITH finden.